

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1851

20 (31.12.1851)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 20.

31. Dezember.

Die Harnsäure-Ablagerungen in den Nieren Neugeborener.

In den Nieren Neugeborener, und zwar in den Harnkanälchen der Papillen und auch wohl der Pyramiden, findet sich häufig ein röthlich-gelbes Pulver, bestehend aus einer Anhäufung von amorphem harnsaurem Ammoniak, krystallinischer Harnsäure und Epithelliumzellen.

(Els Sohn *) in Stuttgart machte 1841 auf diese Thatsache aufmerksam, (Engel **) in Prag bestätigte sie, und erklärte sie für einen diesem Alter normalen Zustand. Birchow ***) in Würzburg behauptet, der Harnsäure-Infarkt der Nieren bei Neugeborenen finde sich in der Regel erst, nachdem das Kind länger als zweimal vierundzwanzig Stunden gelebt habe; nur ausnahmsweise zeige er sich im Fötus und hier nicht ohne gleichzeitige Veränderung der Nierensubstanz; deshalb gebe er in zweifelhaften forensischen Fällen einen Beweis ab, daß das Kind länger als zweimal vierundzwanzig Stunden gelebt habe.

Seitdem hat die wissenschaftliche Forschung sich dieses Gegenstandes bemächtigt und fängt an, ihn zu klären. Der Stand der Sache ist folgender:

Schneidet man die Niere eines neugeborenen Kindes quer ein, beschreibt Heschling †), so sieht man die Pyramidal-substanz, welche durch blässere Färbung von der mehr oder weniger dunkelrothen, fast an Hyperämie grenzenden Cortical-substanz absticht, vorzüglich an den Papillen von Chamois-

*) Württemberg. Corresp. Bl. XI. 15.

**) Oesterreich. med. Wochenschrift 1842. 8.

***) Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshilfe in Berlin. II. 1847. S. 170.

†) Frovies's Notizen. 1849. Nr. 171.

1852.

oder gelblichen bis rothbraunen, dem geraden Verlaufe der Kanälchen folgenden Strahlen durchzogen, während sie in der Rindensubstanz zu fehlen scheinen. Führt man mit einem Skalpell über die Papille leise hin, so sicker aus ihr eine Flüssigkeit von genannter Farbe, und ein Tropfen davon unter das Mikroskop gebracht, läßt folgende Elemente erkennen: frei herumschwimmende Moleküle, amorphe Körnchen, denen des harnsauren Ammoniaks gleichend; Körnchen von runder Gestalt, theils durchsichtig, theils dunkelbraun gefärbt; ferner zusammengeballte Stücke in der Form von Harnkanälchen, gleichsam Abdrücke davon, und zwar Konglomerate dieser Körnchen durch irgend eine Bindemasse zusammengeleimt; seltner daneben noch einzelne Kryställchen von der bekannten Rhomben- oder Tafelform der Harnsäure. Salpetersäure löst die Koncretionen rasch auf*), weniger schnell kauftisches Kali: dieser Lösung zugesetzte Essigsäure läßt augenblicklich schöne rhomboedrische Tafeln von Harnsäure auftreten. Endlich freie Epithelien der Harnkanälchen, in ihrem Innern feine Körnchen von verschiedener Lichtbrechung enthaltend. Auch diese zeigen die Reaktionen auf harnsaure Verbindungen.

Schloßberger**) in Tübingen fand unter 49 Sektionen Neugeborener diese Anfüllung der Harnkanälchen 18 mal, nie aber bei Todtgeborenen oder bei jüngern als zwei Tage alten Kindern. Er hält die Erscheinung für pathologisch und beschuldigt als Ursache einen Ueberschuß an Harnsäure, Harnroth und harnsauren Salzen und die noch geringe Energie des Wärme-erzeugungsprozesses. Martin***) in Jena traf unter 37 Leichen Neugeborener die Harnsäure-Ablagerung in 13 Leichen, dagegen nicht in 6 und nie bei 28 Todtgeborenen Früchten. Aus diesen Beobachtungen lassen sich nun, da überall das Alter der Kinder bemerkt ist, zum Theil entscheidende Schlusfolgerungen ziehen.

1) Die Harnsäure-Ablagerung ist bis jetzt noch nicht in Todtgeborenen angetroffen worden. Da sie aber Martin in einem Kinde antraf, das in der Geburt starb, so darf für jetzt aus deren Gegenwart forensisch nicht auf das Leben des Kindes nach der Geburt geschlossen werden.

2) Man findet den Harnsäure-Infarakt regelmäßig zwischen dem zweiten und elften Tage, bisweilen schon früher, häufig

*) Diese Auflösung erfolgte nicht in allen Fällen vollständig; bei Anwendung von kauftischem Kali entwickelten sich oft Gasbläschen.

**) Wunderlich's Archiv I. 4.

***) Jenaische Annalen II. 1.

noch später. Hiernach, und aus dem Umstande, daß man regelmäßig während der ersten Lebenswochen früher oder später das oben beschriebene gelbe Pulver in den Windeln der Kinder als Rückstand aus dem Urine findet, ist auf dessen physiologische Bedeutung zu schließen.

3) Es drängt sich die Annahme auf, daß die Harnsäure-Ablagerungen mit den Umwandlungen, welchen der Lebensprozeß des Fötus bei seinem Austritt aus dem Mutterleibe unterworfen ist, mit der veränderten Respiration, Verdauung und Wärmeentwicklung in innigem Zusammenhange stehen; daß sie somit mit der Gelbsucht der Neugeborenen zusammengehalten werden können, welche ebenfalls als physiologische Erscheinung auf denselben allgemeinen ursächlichen Momenten zu beruhen scheint. Die ausschließliche Ursache können jedoch diese Verhältnisse nicht abgeben, da bei einem in der Geburt und einem andern nach 18 Stunden unvollkommenen Athmens gestorbenen Kinde die Nierenkanälchen mit Harnsäure angefüllt waren, und dieselbe sich beim Fötus in frankten Nieren findet. Die massenhafte Erzeugung der Epitheliumzellen findet sich immer bei neu auftretenden reichlichen Sekretionen und muß durch ihre Anhäufung den Abfluß verzögern und die Konkretionen und Krystallisation begünstigen.

Kostbare Folgen des Brownianismus.

Wir kommen schon wieder mit einer Antiquität. Diesmal ist es eine Apothekerrechnung aus dem Jahre 1813 und 1814. Der Kranke, der sie veranlaßte, litt an dem damals herrschenden Kriegstypus und genas. Wir drucken sie vollständig ab. Doctor und Apotheker werden sie mit verschiedenen Empfindungen betrachten. Während dieser der Aenderung eines kostbaren medizinischen Systems vielleicht mit Bedauern nachsieht, werden wir eben sowohl den Muth unserer Vorgänger, als zumal, wenn wir noch die zu diesen Reizmitteln gehörige Portion Wein hinzusetzen, die Ertragungsfähigkeit des menschlichen Körpers bewundern.

Herr M. C. dahier empfing von Apotheker Frey:

Dezember 1813.

28. China Mixture	1 fl. 6 fr.
29. China Mixture	1 „ 58 „
30. Ditto	1 „ 58 „
	<hr/>
	5 fl. 2 fr.

Dezember 1813.	Uebertrag . . .	5 fl. 2 fr.
31. Starke China Mixtur	2 fl. 40 fr.	
„ Bisampulver mit 24 Gran Bisam	4 „ 48 „	7 „ 28 „
Januar 1814.		
1. Starke China Mixtur	4 fl. 12 fr.	
„ Magenpflaster	1 „ — „	
„ Bisampulver von 16 Gran Pulver	3 „ 12 „	
„ Zum Waschen des Körpers	1 „ 12 „	
„ Zum Elixir mit China	1 „ 48 „	11 „ 24 „
2. Ditto	1 fl. 48 fr.	
„ Starke China Mixtur	4 „ 12 „	
„ Bisampulver von 16 Gran Bisam	3 „ 12 „	
„ Ditto Abends	3 „ 12 „	
„ Pulver für's Kind	— „ 12 „	12 „ 36 „
3. Bisampulver mit 16 Gran Bisam	3 fl. 12 fr.	
„ Starke China Mixtur	4 „ 24 „	
„ Zum Elixir mit China	1 „ 48 „	9 „ 24 „
4. Ditto	1 fl. 48 fr.	
„ Zum Waschen	1 „ 12 „	
„ Starke China Mixtur	4 „ 24 „	
„ Bisampulver mit 18 Gran Bisam	3 „ 36 „	
„ Ditto Abends	3 „ 36 „	14 „ 36 „
5. Ditto mit 24 Gran Bisam	4 fl. 48 fr.	
„ Starke China Mixtur	4 „ 24 „	
„ Zum Waschen	1 „ 12 „	
„ Zum Elixir mit China	1 „ 48 „	12 „ 12 „
6. Starke China Mixtur	4 fl. 24 fr.	
„ Ditto Abends	4 „ 24 „	
„ Zum Elixir mit China	1 „ 48 „	
„ Bisampulver mit 24 Gran Bisam	4 „ 48 „	
„ Ditto Abends	4 „ 48 „	20 „ 12 „
7. Ditto	4 fl. 48 „	
„ Starke China Mixtur	4 „ 24 „	
„ Zum Elixir mit China	1 „ 48 „	
„ Zum Waschen	1 „ 12 „	12 „ 12 „
8. Bisampulver mit 24 Gran Bisam	4 fl. 48 fr.	
„ Ditto	4 „ 48 „	
„ Starke China Mixtur	4 „ 24 „	
„ Ditto	4 „ 24 „	
„ Elixir mit China	1 „ 48 „	20 „ 12 „
		125 fl. 18 fr.

Januar.	Uebertrag . . .	125 fl. 18 fr.
9. Ditto	1 fl. 48 fr.	
„ Zum Waschen	1 „ 12 „	
„ Bisampulver mit 24 Gran Bisam	4 „ 48 „	
„ Starke China Mixtur	4 „ 24 „	
	<hr/>	12 „ 12 „
10. Zum Elisir mit China	1 fl. 12 fr.	
„ Zum Waschen	1 „ 12 „	
„ Bisampulver mit 24 Gran Bisam	4 „ 48 „	
„ China Mixtur	4 „ 12 „	
„ Ditto	4 „ 12 „	
„ Campher Geiſt	— „ 20 „	
	<hr/>	15 „ 56 „
11. Bisampulver mit 24 Gran Bisam	4 fl. 48 fr.	
„ Zum Elisir mit China	1 „ 48 „	
„ Zum Waschen	1 „ 12 „	
„ Starke China Mixtur	4 „ 12 „	
	<hr/>	12 „ — „
12. Zum Elisir mit China	1 fl. 12 fr.	
„ China Mixtur	4 „ 12 „	
	<hr/>	5 „ 24 „
13. Ditto	4 „ 12 „	
15. China Mixtur	1 „ 16 „	
16. Ditto	1 „ 16 „	
24. Pulver für's Kind	— „ 12 „	
	<hr/>	
Ladenburg, den 25. Januar 1814.	Summe . . .	177 fl. 46 fr.

Als Gegenstück möge hier noch ein anderes Curiosum stehen, was ebenfalls obige Verwunderung der Kollegen rechtfertigen kann. Es ist ein Verzeichniß von abführenden Arzneimitteln, welche einer Frau vom 11. Oktober 1845 bis 21. Januar 1846 ärztlich verordnet wurden. Und zwar:

Folia Sennae	1 1/2 Unzen
Natrum sulphuricum	10 1/2 „
Tartarus natronatus	19 1/2 „
Cremor Tartari	2 „
Magnesia sulphurica	3 „
Tinct. Rhei aquosa	35 „
Manna	13 1/2 „
Rad. Gramin. et Tarax	20 „
Calomel	— „ 12 Gran

105 1/2 Unzen, 12 Gran

Die Kranke nahm also in 103 Tagen 8 Pfund, 9 Unzen und 12 Gran Laxirsubstanzen, und — hat sie ertragen.

Verordnungen.

Die Verpflegelder für Kranke in der Illenau.

(Regierungsblatt vom 27. November 1851, Nr. 66.)

Mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus großherzoglichem Staatsministerium vom 22. d. M. Nr. 1867 werden hiermit, unter Aufhebung der diesseitigen Verfügung vom 19. Dezember 1845 und unter Modifikation der §§. 31 und 32 des Statuts für die Heil- und Pfllegeanstalt Illenau vom 18. Oktober 1843, die Kostenbeiträge, welche für die Unterhaltung vermöglicher Kranken in dieser Anstalt zu bezahlen sind, vom 1. Dezember l. J. an festgesetzt, wie folgt:

1. für die Verpflegung in der 1. Klasse für Ausländer auf jährlich 750 fl., für Inländer auf jährlich 540 fl.;
2. für die Verpflegung in der 2. Klasse auf 300 fl.;
3. für die Verpflegung in der 3. Klasse auf 160 fl.

In Fällen, wo ein Kranker im Besitz eines den Aversalbetrag der bezüglichen Klasse übersteigenden Einkommens ist, hat derselbe aus diesem Einkommen — so weit nicht etwa zur Erhaltung von Familienangehörigen darauf gegründeter Anspruch gemacht wird — außerdem einen angemessenen Beitrag zu dem Aufwand zu leisten, welcher dem Staate für die Administration dieser Anstalt und wegen ihres stehenden und umlaufenden Betriebsfonds zur Last fällt und zwar:

bei der Verpflegung in der 1. oder 2. Klasse bis zu 150 fl. jährlich,

bei der Verpflegung in der 3. Klasse bis zu 100 fl. jährlich.

Innerhalb dieser Grenzen bestimmt diejenige Kreisregierung, welche die Ausnahme des Kranken in die Anstalt genehmigt, die Größe des Beitrags nach den Verhältnissen des einzelnen Falles.

Rücksichtlich der Vergütung für den Unterhalt der Pensionäre wird die Direktion der Anstalt jeweils mit den Angehörigen der Kranken ein Uebereinkommen abschließen, welches für Inländer der Genehmigung der bezüglichen Kreisregierung, für Ausländer der diesseitigen Genehmigung unterliegt. Unter die Summe von 700 fl. jährlich für einen Inländer und 1,000 fl. für einen Ausländer soll jedoch hierbei nicht herabgegangen werden.

Werden für einen Kranken einzelne Bequemlichkeiten oder Genüsse verlangt, welche nach den bestehenden Bestimmungen in der Verpflegungsklasse, in welche er aufgenommen ist, nicht gewährt werden, so wird, in so fern die Bewilligung

der Hausordnung nicht widerspricht, die Regierung des Mittelrheinkreises die dafür zu leistende Zahlung festsetzen.

Karlsruhe, den 24. November 1851.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Die Kost der Gefangenen in den Amtsgefängnissen wurde durch Verfügung Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 14. Oktober 1851 für Strafgefangene ermäßigt wie folgt:

1) Morgens, Mittags und Abends jedesmal 1 Schoppen Suppe und Mittags 1 Schoppen Gemüse (bisher $1\frac{1}{2}$ Schoppen, wornach auch der Druckfehler in Mitth. 1850, Nr. 11, Seite 86 zu berichtigen).

2) Täglich $1\frac{1}{4}$ Pfund Brod für Männer, 1 Pfund für Weiber und unter 15 Jahre alte Bursche (statt $1\frac{1}{2}$ Pfund);

3) Zweimal wöchentlich, Sonntag und Donnerstag, jedesmal 5 Loth ausgebeintes Ochsenfleisch, (statt 4 mal); Unter suchungsgefangene erhalten 4 mal diese Portion.

4) Zur Suppe und zum Gemüse kommen 4 Loth Brod (statt 5) und $\frac{1}{2}$ Loth Fett (statt $\frac{3}{4}$).

Zeitung.

Dienstnachrichten. Professor Dr. Lange in Heidelberg wird zum Hofrath ernannt.

Medizinrath Dr. Volz in Karlsruhe wird zum Mitgliede der Sanitätskommission ernannt, und demselben, unter Enthebung von seinen bisherigen Funktionen, das Landamtsphysikat Karlsruhe übertragen.

Unter Aufhebung der besonderen Assistenzarztstelle bei dem Stadtamtsphysikate Karlsruhe, werden die Funktionen des bisherigen Assistenzarztes dem Stadtamtschirurgen Dr. Seubert dahier unter Verleihung des Titels als Physikus übertragen.

Das Physikat Engen erhält Physikus Dr. Escheppe in Waldshut.

Staatsprüfung. Nach der im Spätjahr 1851 vorgenommenen Staatsprüfung in der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe haben Nachbenannte von großherzoglicher Sanitätskommission Lizenz erhalten, und zwar:

a. Zur Ausübung der innern Heilkunde:

Albert Haberer von Peflingen,
Heinrich Klein von Weinheim,
August Kaiser, Wund- und Hebarzt in Bühl,
Joseph Gram, Wundarzt von Freiburg,

Karl Hug von Randern,
 Richard Willibald von Donaueschingen,
 Karl Döfler von Rafatt,
 Wilhelm Müller, Wund- und Hebarzt von Ettenheim,
 Johann Becker von Steinmauern,
 Johann Georg Wolfsberger, Militärchirurg und Hebarzt in
 Rafatt.

b. Zur Ausübung der Chirurgie:

Heinrich Klein von Weinheim,
 Emil Fischer von Mannheim,
 Adolph Zippf von Tauberbischofsheim,
 Franz Stephani, praktischer Arzt von Mannheim,
 Karl Vogt vom Hof Ahorn,
 Johann Becker von Steinmauern.

c. Zur Ausübung der Geburtshilfe:

Heinrich Klein von Weinheim,
 Emil Fischer von Mannheim,
 Faver Kirner, praktischer Arzt von Waldkirch,
 Adolph Drosch, praktischer Arzt in Gondelsheim,
 Franz Stephani, praktischer Arzt von Mannheim,
 Karl Vogt vom Hof Ahorn,
 Johann Becker von Steinmauern.

Diensterledigungen. Im Großherzoglichen Armeecorps ist eine Oberarztstelle zu besetzen. Meldung beim Kriegeministerium.

Das Amtschirurgat Herrisfried wird mit einer Besoldung von 280 fl. und 120 fl. Pferdegeld zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Wohnortsänderungen. Arzt Ullmann ist von Altschweier, Amt Bühl, nach Scherzheim, Amt Rheinbischofsheim; der kaiserl.-russische Hofrath Dr. Brandeis ist von Offenburg nach Baden gezogen.

Todesfall. 17. Dr. Karl Zeller von Heidelberg, Physikus in Lörrach, ist am 18. Dezember an Lungenphthise daselbst gestorben. Er war 1821 Lizenzirt, wurde 1833 Physikus in Neersburg und Medizinalreferent beim dortigen Hofgerichte, führte 1836 eine Cholera-Kommission nach Bayern, übernahm darauf das Physikat Emmendingen und 1837 das Physikat Lörrach.

Ärztliche Wittwenkasse. Die Mitglieder werden zur kostenfreien Einsendung des Jahresbeitrags für 1852 (10 fl. nebst 2 kr. Postgebühr) eingeladen. Mit dem 1. Februar werden die Ausstände durch Postnahme erhoben werden.

Karlsruhe, den 1. Januar 1852.

Der Rechner der W. K.

Dr. R. Volz.

Redaktion: Dr. R. Volz.

Druck von Kalsch & Vogel.